



CIPRA Österreich – Alpen-News

15/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Alpeninteressierte!

Mit dieser, etwas umfangreicheren 15. Ausgabe unseres Newsletters gibt CIPRA Österreich wieder einen Überblick zu Ereignissen und Entwicklungen der letzten Zeit im (Ost-)Alpenraum. Neben dem Vorsitz Österreichs bei der Alpenkonvention, der auch nachhaltige Weichenstellungen für die Zukunft des Vertragswerks erhoffen lässt, sind die leider gerade im „Herz der Alpen“ weiter verschärften Auseinandersetzungen in den alpenpolitischen Parade-Konfliktfeldern ein weiterer Schwerpunkt. Von der Verteidigung der Freiräume gegen noch mehr Erschließung für Seilbahn- und Energiewirtschaft über das Eindämmen der intensivtouristischen „Verkehrsübersättigung“ bis zu hochrangigen Straßenprojekten im Widerspruch zum Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention: Auseinandersetzungen, die nicht im Schönen und Seelenvollen verharren können, sondern dem wahrhaft fossilen Verhalten einiger alpiner Machtkonglomerate im dritten Alpenkonventions-Jahrzehnt endlich Grenzen setzen müssen.

**In diesem Sinn wünscht CIPRA Österreich zu den bevorstehenden Feiertagen Muße und Erholung, und hernach weiterhin viel Motivation für Schutz und nachhaltige Entwicklung der Alpen für 2019!**

Sollten Sie Alpen-Newsletter-Ausgaben verpasst haben, dann können Sie diese gerne auf der Homepage von CIPRA Österreich unter der Rubrik [Newsletter](#) nachlesen.

---

---

## **Der Alpenkonventions-Vorsitz Österreichs auf dem Weg**

Der Vorsitz Österreichs bei der Alpenkonvention mit dem Motto „Schützen und Nützen“ ist derzeit und bis

April 2019 eine bedeutende umweltpolitische Aufgabe auf dem internationalen Parkett neben dem EU-Ratsvorsitz Österreichs, der für die 2. Jahreshälfte 2018 große Kapazitäten in Verwaltung und Politik bindet und mediale Fläche belegt. Das formale Vorsitz-Programm ist ansehnlich, von der Federführung im Ausführungsorgan Ständiger Ausschuss über termingerechtes Abarbeiten der Verpflichtungen im Kontrollorgan Überprüfungsausschuss zB zu Flächensparender Bodennutzung bis zur für Dynamik nötigen Arbeit mit den Beobachterorganisationen – darunter die CIPRA – und den DelegationsleiterInnen der Vertragsparteien. Dazu hat der Vorsitz auch noch „Spezialaufgaben“ zu lösen, wie die Neuausschreibung der Leitung des Ständigen Sekretariats der Konvention in Innsbruck, da das Mandat des aktuellen Generalsekretärs im Juni 2019 ausläuft.

Die Arbeiten im Ständigen Ausschuss wurden am 13./14.6.2018 in Schaan (Liechtenstein) und am 5./6.11.2018 in Innsbruck umfassend vorangetrieben. Aus Sicht der CIPRA war die einstimmige Bekräftigung der restriktiven Haltung zu neuen Straßen mit hochrangiger Wirkung im Alpenraum vom Juni besonders relevant und erfolgte zur rechten Zeit anlässlich immer neuer Anläufe pro Alemagna etwa im EUSALP-Kontext. Längerfristig wichtig sind die Arbeiten des österreichischen Vorsitzes für die künftige Fokussierung und Reduktion der derzeit zwölf thematischen Arbeitsgremien und zur beidseits gedeihlichen Zusammenarbeit mit der EUSALP (Alpenraumstrategie der EU). Während eine Straffung im Prozess dem politischen Gewicht und der Akzeptanz der Alpenkonvention nur gut tun wird und die hier nun konkret absehbaren Fortschritte daher erfreulich sind, wurde in Sachen mehr Kooperation zuletzt in der EUSALP und in der Schweiz die Handbremse angezogen und der vorab gemeinsam entwickelte Grundkonsens in der EUSALP nicht verabschiedet. Österreich trägt zudem in den thematischen Gremien der Alpenkonvention Maßgebliches für vertiefte Zusammenarbeit und gemeinsames Vorankommen über Sprach- und Staatsgrenzen hinweg bei: Federführend etwa in der erfolgreichen Plattform Naturgefahren (PLANALP), in der Plattform Berglandwirtschaft, die alpenweiten Konsens zu den Themen Berglandwirtschaft und Kultur sowie Berglandwirtschaft und erneuerbare Energie herstellen konnte, und im Alpenen Klimabeirat ACB, der mit dem System „Sektoraler Klimaziele 2050“ der Alpenkonvention solide, jüngst auch bei der COP24 der Weltklimakonvention in Katowice gewürdigte Beiträge vorlegte und dazu noch politische Empfehlungen entwickelt.

Dass all dies unter gleichberechtigter Einbeziehung der Zivilgesellschaft über die Beobachter erfolgt, hebt sich wohltuend vom immer noch weit restriktiveren Umgang der EU-Alpenraumstrategie mit dieser Frage ab.

Selbstverständlich kommen im Rahmen des Vorsitzes auch Events und Fachanlässe nicht zu kurz: Der Bogen in den letzten Monaten reichte von einer mit dem Land Steiermark ausgerichteten Moorschutztagung im Mai über Beiträge beim Österreichischen Klimatag in Salzburg und dem Tourismus-Mobilitätstag in Graz zur 6. Wasserkonferenz der Alpenkonvention/Forum Alpinum in Tirol im Juni und bis hin zum Abschluss von „Youth Alpine Interrail“ im September oder dem Kickoff zur Alpenen Klimapartnerschaft in Innsbruck im November 2018. Nicht selten sind es also staatlicherseits und namentlich vom BMNT unterstützte Initiativen aus dem Kreis der Zivilgesellschaft, was die Boden- und Praxisnähe des Alpenkonventionsprozesses unterstreicht.

In den verbleibenden Vorsitz-Monaten wird die Finalisierung der inhaltlichen Arbeiten und die Vorbereitung der Vertragsstaatenkonferenz am 3./4.4.2019 in Innsbruck mit der Vorsitzübergabe an Frankreich im Zentrum der Vorsitz-Arbeiten stehen.

[www.bmnt.gv.at/umwelt/eu-international/umweltpolitik\\_internat/alpenkonvention.html](http://www.bmnt.gv.at/umwelt/eu-international/umweltpolitik_internat/alpenkonvention.html)

---

## **TSSP 2018 - eine vergebene Chance**

Kein erfreuliches Ende nahm die Causa „Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2018“ (TSSP 2018).

Die unzeitgemäße Vorgangsweise nahezu unter Ausschluss der Öffentlichkeit und das absehbare Ignorieren wesentlicher Themen wie der intensivtouristischen Verkehrsübersättigung, auch im Widerspruch zur

Alpenkonvention, hatte von Beginn weg zu geharnischten Protesten nicht zuletzt von CIPRA Österreich geführt (siehe Alpen-News Nr.14).

Der konkrete Verordnungs-Entwurf, der dann vergeblich versuchte, die geplante weitere Aufweichung und Durchlöcherung des bisherigen, schon ungenügenden Programms hinter semantischen Eiertänzen zu verstecken, führte erst recht zu breiter Kritik. Der Tenor der Stellungnahme von CIPRA Österreich und Transitforum Austria-Tirol vom 2.11.2018: Fehlende Evaluierung des Bisherigen, fehlende Einbindung der Öffentlichkeit, entgegen dem Landes-Regierungsprogramm keine ausgewogene Weiterentwicklung, fehlende Endausbaugrenzen, keine Berücksichtigung dazu vorgelegter Vorschläge, grob unzureichende Auseinandersetzung mit der Verkehrsproblematik, und last not least: grob unvollständige Berücksichtigung der Vorgaben aus der Alpenkonvention, namentlich von Art 13 Abs 1 Verkehrsprotokoll.

Rund 300 kritische Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf des TSSP 2018 zeigen: Wenn aus bisherigen Neuerschließungen künftig Erweiterungen werden sollten, auch mehrere Kilometer weite Neubauten wie beim umstrittenen Hochoetz-Kühtai-Vorhaben (siehe gesonderten Beitrag in diesem Newsletter) zu vermeintlich kleinräumigen Arrondierungen verharmlost werden und zusätzliche Zubringerbahnen über große Distanzen mit Riesenparkplätzen angeblich zu weniger Verkehr führen und all das unter weitestgehender Gesprächsverweigerung namentlich der Politik, werden viele Schmerzgrenzen überschritten. Das Bekanntwerden erneuter brutaler illegaler Natureingriffe der Pitztaler Gletscherbahnen während des TSSP-Gezerres goss weiteres Öl ins Feuer.

Am Ende wurde nun am 3.12.2018 kein neues Programm beschlossen, sondern eine um einige Wünsche der Seilbahnbranche ergänzte Fortschreibung des bestehenden Programms bis 2024. Und das im Eilverfahren übers Wochenende, denn wichtiger als sachgerechte Maßnahmen war den politisch Handelnden sichtlich ein gutgefüllter politisches Geschenkkorb für den alljährlichen Seilbahnertag am Abend des Beschluss-Tages. Aggressive Kampfrhetorik des Seilbahner-Obmanns gegen CIPRA und andere Mahner bei diesem Seilbahnertag und am Folgetag in den Medien markierte den abschließenden Tiefpunkt dieser von den Verantwortlichen weng ernsthaft abgewickelten Causa.

Dabei dürfte dem Kammerfunktionär entgangen sein, dass maßgebliche Vertreter der Tourismusbranche nicht auf seiner Seite stehen: „Das TSSP ist ein Instrument, das Grenzen aufzeigen soll und allen Planungssicherheit gewährt“, denn nur wo für beide Seiten – Seilbahnwirtschaft und Bevölkerung – klare Grenzen gezogen seien, sei Planungssicherheit „dauerhaft und nachhaltig“ gegeben, formulierte selbst Alfons Parth aus Ischgl, Chef des Verbands der Tiroler Tourismusverbände.

Weitere Informationen:

[www.tt.com/politik/landespolitik/15088234/aus-alt-wird-neu-schwarz-gruen-einig-bei-liften-kritik-bleibt](http://www.tt.com/politik/landespolitik/15088234/aus-alt-wird-neu-schwarz-gruen-einig-bei-liften-kritik-bleibt)

---

## **Europaregionale Polit-Spielchen rund um Großschgebietspläne Padola-Sexten-Sillian**

CIPRA Österreich hatte gemeinsam mit Italiens und Südtirols CIPRA-Vertretungen am 5.5.2017 kritische Schreiben zu diesem naturzerstörerischen Megaprojekt an die für Raumordnung und die für Nachhaltigkeit zuständigen Regierungsmitglieder in Innsbruck, Bozen und Belluno gerichtet.

Es erfolgte seinerzeit nur ein in der Sache sehr unergiebiges Antwortschreiben von Tirols Raumordnungs-Landesrat Tratter am 5.7.2017.

Während sich die Scharmützel und Schikanen gegen Projektgegner vor Ort in Osttirol intensivieren, hat die

Südtiroler Landesregierung nun am 30.10.2018 den Beschluss 1111/2018 „Ergänzende Eingriffe für die Entwicklung der Skizzone „Sexten-Helm-Rotwandwiesen“ in den Gemeinden Sexten und Innichen. Teilweise und bedingte Genehmigung.“ gefasst. Dieser nimmt ausgerechnet auf das inhaltsarme Antwortschreiben des (Nord)Tiroler Landesrats von Mitte 2017 - das also offenbar seinen Weg nach Bozen fand - Bezug. Anstelle des von CIPRA-Seite verlangten grenzüberschreitenden Raumordnungsprogramms wurde sehr informellen Beteiligungszirkeln ohne Öffentlichkeit der Vorzug gegeben.

Im Beschluss enthalten ist jedoch auch: „Der Baubeginn für die Realisierung der Anbindung mit dem Skigebiet „Sillian/Thurnthaler“ (...) kann erst nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens zum Bau der Aufstiegsanlagen „Hochgruben“ auf österreichischem Staatsgebiet erfolgen.“ Der erkennbare Plan, über die Bande via Bozen grenzüberschreitend Sachzwänge zu schaffen, ist also fürs erste nur bedingt aufgegangen.

---

## **Feldringer Böden - ein Juwel der Ruhe im Visier der Seilbahnlobby**

Die Feldringer Böden sind ein weitestgehend naturbelassenes Hochplateau und wegen guter Erreichbarkeit und Lawinensicherheit beliebtes Skitourengebiet zwischen dem Inntal bei Haiming/Silz und dem vom vordersten Ötztal nach Kühtai führenden Nedertal. Die mit wertvollen Feuchtlebensräumen wie Mooren und Seelein durchsetzten Böden sind zusammen mit dem anschließenden Wander- und Touren Gipfel Schafjoch im Visier der Seilbahnwirtschaft. Mit mehreren Lifтанlagen sollen die Skigebiete Hochoetz und Kühtai verbunden werden.

Dagegen wehrt sich eine Allianz aus lokalen Naherholungsraum-Nutzern und Gästen der Region, beide Gruppen schätzen die im Vergleich familiäre Größe und Preisgestaltung der bestehenden Schigebiete und das einmalig schöne Tourengebiet.

Rund 10.000 Personen haben bereits die Online-Petition zum Schutz dieser besonderen Naturlandschaft unterzeichnet. Diese kann unterstützt werden unter:

[mein.aufstehn.at/petitions/nein-zur-zerstörung-von-feldringer-boden-und-schafjoch](http://mein.aufstehn.at/petitions/nein-zur-zerstörung-von-feldringer-boden-und-schafjoch)

### **Weitere Informationen:**

[www.feldring.at/](http://www.feldring.at/)

---

## **„Finale“ beim Schischaukelprojekt Riedberger Horn**

Wahlkampf und Ausgang der bayerischen Landtagswahl vom 14.10.2018 haben das Ende der Versuche gebracht, am Riedberger Horn nächst der österreichischen Grenze eine Schischaukel unter offener Ignoranz der Vorgaben der Alpenkonvention durchzudrücken.

Die Änderung des Bayerischen Alpenplans, die für die Planungen am Riedberger Horn erlassen und gegen den Widerstand der Alpen- und Naturschutz-Organisationen durchgedrückt wurde, muss nun rückgängig gemacht werden. Nur dann werden die Absagen an das Projekt auch rechtlich hieb- und stichfest sein.

Bayerische Verbände hatten im Frühjahr 2018 mit diesem Ziel eine Normenkontrollklage gegen die Alpenplan-Änderung eingereicht. Diese Klage wurde nun aufgrund des Koalitionsvertrags der neuen Bayerischen Staatsregierung ruhend gestellt: Denn in diesem Koalitionsvertrag vom 5.11.2018 kamen CSU und Freien Wähler den vor den Koalitionsverhandlungen unter dem CIPRA-Dach übermittelten Forderungen der Alpin- und

Umweltverbände nach und haben die Rücknahme der Alpenplan-Änderung und damit das Wiederherstellen alpenkonventionskonformer Zustände zugesagt.

**Weitere Informationen:**

[www.vzsb.de/media/docs/VzSB\\_Schreiben\\_Umweltverbaende\\_Ministerpraesident\\_Soeder.pdf](http://www.vzsb.de/media/docs/VzSB_Schreiben_Umweltverbaende_Ministerpraesident_Soeder.pdf)

---

## **BVWG versagt Schischaukel St. Anton-Kappl in 2. Instanz die Genehmigung**

Für Heißsporne in der Seilbahnlobby ein „schwarzer Freitag“, für viele Kritiker hemmungsloser Erschließungswut in Österreichs Bergen ganz im Gegenteil ein guter Tag: Nach viertägiger mündlicher Verhandlung versagte das Bundesverwaltungsgericht als zweite Instanz im Verfahren am 30.11.2018 dem geplanten Zusammenschluss der Schigebiete von St Anton am Arlberg und Kappl im Paznauntal durch drei bisher unberührte Geländekammern die Genehmigung. Die Beschwerden von ÖAV und Tiroler Landesumweltanwalt gegen die Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung von 2015 waren damit erfolgreich.

Somit bleibt insbesondere das unberührte und auch gewässerökologisch mit Mooren und Feuchtgebieten unversehrte hintere Malfontal als erschließungsfreier Landschafts- und Naturraum erhalten. Intensiv hinterfragt wurde von den Beschwerdeführern neben vielen natur- und gewässerschutzfachlichen Punkten auch die wirtschaftliche Argumentation. Denn die ins Treffen geführte Stärkung im Wettbewerb führt für andere Anbieter in der Nachbarschaft zum genau gegenteiligen Effekt. Im Verfahren spielte auch die Alpenkonvention, unter anderem mit ihren Verpflichtungen aus dem Bodenschutz- und dem Tourismusprotokoll, eine Rolle. Das Gericht wertete anhand besonders gravierender Auswirkungen des Vorhabens in seiner Gesamtheit auf die bislang unberührten Landschaftsräume bzw. -kammern das Interesse an der Eingriffsbewahrung in deren Naturgüter höher und nachhaltiger als das Interesse der Fremdenverkehrsentwicklung der vom Vorhaben betroffenen Regionen bei dessen Unterbleiben -, weil dieses Interesse zwar beeinträchtigt werde, „aber insgesamt nicht in einer Wesentlichkeit und schon gar nicht in einer Existenzgefährdung“.

**Weitere Informationen:**

[www.alpenverein.at/portal/natur-umwelt/alpine\\_raumordnung/skierschliessungsprojekte/Liste-erschliessungsprojekte/StAnton-Kappl.php](http://www.alpenverein.at/portal/natur-umwelt/alpine_raumordnung/skierschliessungsprojekte/Liste-erschliessungsprojekte/StAnton-Kappl.php)  
[tirol.orf.at/news/stories/2950514/](http://tirol.orf.at/news/stories/2950514/)

---

## **Sind Schneedepot-Pisten im Spätsommer für Winterbuchungen der Gäste nötig?**

2018 brachte in Österreichs Bergen weitum einen aus Wanderurlaubersicht goldenen, spätsommerartigen Herbst. Da sorgte das bereits seit einigen Jahren übliche maschinelle Aufbringen von Schneebändern in die schneefreie Herbstlandschaft im Schigebiet Kitzbühel-Paß Thurn bereits in der ersten Oktoberhälfte bei über 20 Plusgraden für besonderes öffentliches Aufsehen.

Zum überwiegend negativen Medienecho samt kritischen Piefkesaga-Kommentaren bis weit in die Nachbarstaaten und öffentlicher Kritik aus der Branche selbst, etwa vom Salzburger Seilbahn-Spartensprecher in der Wirtschaftskammer, kam letztlich noch ein behördliches Nachspiel der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde Zell am See, weil das auf Salzburger Boden situierte, einige tausend Quadratmeter große Schneedepot nicht genehmigt gewesen sei.

Gerechtfertigt wurden die Schneedepot-Pisten neben einer hohen Zahl von Liftfahrten insbesondere mit einer

positive Wirkung auf das Buchungsverhalten der Wintergäste. Erfahrungen in anderen Gebieten widersprechen aber dieser Einschätzung. So wurde von den Tourismusbüros in Vorarlbergs Schizentren noch im November 2018 klargestellt, dass sich „der derzeit fehlende Schnee nicht auf die Urlaubsanfragen auswirke“.

#### **Weitere Informationen:**

[vorarlberg.orf.at/news/stories/2948426/](http://vorarlberg.orf.at/news/stories/2948426/)

[www.nachrichten.at/nachrichten/chronik/Fruher-Saisonstart-in-Kitzbuehel-hat-ein-Nachspiel;art58,3065601](http://www.nachrichten.at/nachrichten/chronik/Fruher-Saisonstart-in-Kitzbuehel-hat-ein-Nachspiel;art58,3065601)

[www.sn.at/wirtschaft/oesterreich/bin-unglaublich-stolz-was-wir-geschafft-haben-20812546](http://www.sn.at/wirtschaft/oesterreich/bin-unglaublich-stolz-was-wir-geschafft-haben-20812546)

[web.de/magazine/panorama/skisaison-kitzbuehel-eroeffnet-33245062](http://web.de/magazine/panorama/skisaison-kitzbuehel-eroeffnet-33245062)

---

## **CIPRA-Aktivitäten von Jugend bis Tourismus mit starken Österreich-Bezügen**

Der internationale CIPRA Jugendbeirat mit seinen sehr aktiven heimischen Vertreterinnen hat für Sommer 2018 mit der CIPRA das "Youth Alpine Interrail" Ticket (YOALIN) auf den Weg gebracht. Dieses Projekt, das unter anderem vom österreichischen Focal Point Alpenkonvention im BMNT maßgeblich finanziell unterstützt wurde, ermöglichte 100 jungen Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren, um 50 Euro an sieben Tagen innerhalb eines Monats im Sinne der Zielsetzungen der Alpenkonvention nachhaltig durch die Alpen zu reisen. Es entstanden dabei beeindruckende Foto- und Videobeiträge sowie Social-Media-Dokumentationen und Texte, die bei einer Abschlussveranstaltung am 20.9.2018 in Bern in Anwesenheit der Geldgeber unter anderem aus Österreich und der Schweiz für Begeisterung der Anwesenden und entsprechendes Medienecho sorgten. Auch im Rahmen des EUSALP-Jahresforums im November 2018 in Innsbruck war das Projekt, wiewohl aus dem Alpenkonventions-Umfeld, in aller Munde. Das Ticket soll – Finanzierbarkeit vorausgesetzt – 2019 wieder angeboten werden.

Am 5.11.2018 führte CIPRA International mit Unterstützung der nationalen CIPRA-Vertretungen und finanziert vom deutschen Umweltministerium einen international besetzten Workshop zum Thema Nachhaltiger Tourismus in Innsbruck durch. Rezepte und Erfahrungen im nachhaltigen Tourismus gibt es vielerorts, doch oft nur auf lokaler oder regionaler Ebene. Zugleich trifft Overtourism auf Landflucht, die Natur wird zunehmend zur Kulisse degradiert und ausgebeutet – es gibt also viele Quer- und Gegenströmungen.

Eigentlich bräuchte es also eine/n alpenweiten KümmererIn, oder auch ein „Kümmerer-Netzwerk“, für nachhaltigen Tourismus. Aufbauend auf Vorprojekten unter anderem zu den Rahmenbedingungen wurden dazu von den Fachleuten Aufgaben, Zuständigkeiten und die daher nötige Qualifikationen für Stellen, die sich um nachhaltigen Tourismus kümmern, erarbeitet. Ein konkret skizziertes Jobprofil wird mit einem größeren ExpertInnenkreis abgetestet und soll Anfang 2019 zur Verfügung stehen.

#### **Weitere Informationen:**

[www.cipra.org/de/cipra/international/projekte/laufend/youth-alpine-interrail](http://www.cipra.org/de/cipra/international/projekte/laufend/youth-alpine-interrail)

[yoalin.org/](http://yoalin.org/)

[www.cipra.org/de/cipra/international/projekte/laufend/fachworkshop-tourismus](http://www.cipra.org/de/cipra/international/projekte/laufend/fachworkshop-tourismus)

---

## **Gewässermanagement auf neuen Wegen - Gewässerschutz braucht Unterstützung**

Modernes Flussraummanagement muss mehreren Ansprüchen zugleich gerecht werden: Der Bedarf im Hochwasserschutz wird im Zuge der Klimakrise eher größer als kleiner, andererseits müssen die ökologischen Funktionen unserer Flüsse erhalten und wo irgend möglich weiter verbessert werden. Schließlich sind fast zwei Drittel von Österreichs Gewässern nicht in gutem ökologischem Zustand.

Mit dem Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzept (GE-RM) wurde ein Planungsinstrument entwickelt, das dem integrativen Ansatz zur Lösung dieser Problematik gerecht werden soll. Es handelt sich dabei um zeitlich, sachlich und räumlich übergeordnete, flussraumbezogene Planungen, mit deren Hilfe die Aktivitäten im Flussraum abgestimmt und vernetzt werden. Im Vordergrund: Die Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements mit den fachlich notwendigen und möglichen Maßnahmen für die Zielerreichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie WRRL abzustimmen und zu vernetzen. CIPRA Österreich hat mit weiteren Partnern am Projekt „StreamLand“ des Umweltdachverbands mitgearbeitet, das Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Konzept in zwei Beispielsregionen - darunter eine inneralpine - und mit Multiplikatorenworkshops geleistet hat und vom BMNT im LE-Programm mit EU-Mitteln unterstützt wurde.

Einen Überblick bietet die Projektbroschüre „Flüsse gemeinsam gestalten“.

[www.umweltdachverband.at/assets/Uploads/StreamLand-Broschure-WEB-RZ.pdf](http://www.umweltdachverband.at/assets/Uploads/StreamLand-Broschure-WEB-RZ.pdf)



Apropos WRRL: Derzeit laufen Versuche, auf Basis eines erfolgten Fitness-Checks diese wichtige EU-Richtlinie aufzuschnüren und zu schwächen. Aktuell machen Wirtschafts- und Industrielobbys Stimmung gegen den Gewässerschutz und auch einige EU-Mitgliedstaaten wollen das Gesetz aushöhlen. Eine mögliche Aufweichung des europäischen Rechtsrahmens kommt gerade auch aus alpiner Perspektive nicht in Frage – ganz abgesehen davon, dass die Richtlinie eindeutig „fit for purpose“ ist und daher nur endlich konsequenter umzusetzen wäre.

Zur Verteidigung der WRRL als hart errungenem Meilenstein des Gewässerschutzes in Europa wurde deshalb eine breite Kampagne gestartet, die zum Ziel hat, in der aktuell laufenden EU-Konsultation zur Wasserrahmenrichtlinie eine überwältigende Unterstützung für dieses gerade im Alpenraum unverzichtbare Instrument und seine konsequente Umsetzung zu platzieren. Ihre Beteiligung ist gefragt und jederzeit möglich unter

[www.umweltdachverband.at/themen/wasser/retteunserwasser/](http://www.umweltdachverband.at/themen/wasser/retteunserwasser/)

---

## **Alpenkonvention vor Ort: Wieder zwei neue Bergsteigerdörfer**

Das vom Österreichischen Alpenverein initiierte Netzwerk der Bergsteigerdörfer ist eines der herausragenden Umsetzungsprojekte zur Alpenkonvention, weil es in die Fläche wirkt und die Idee des internationalen Vereinswerks vor Ort beispielhaft für Bewohner wie Gäste greifbar macht. Sanfter, auch wirtschaftlich nachhaltiger Alpentourismus steht im Zentrum.

Erfreulich, dass 2019 schon wieder eine Erweiterung des Netzwerks bevorsteht: Das Gschnitztal in Tirol und Luče in den Steiner Alpen in Slowenien werden das Netzwerk ab dem kommenden Jahr verstärken. Zugleich wird mit Reichenau am Ostalpenrand ein bisheriges Mitglied künftig stattdessen prioritär auf Gesundheits- und Kurthemen setzen.

### **Weitere Informationen:**

[www.bergsteigerdoerfer.org/](http://www.bergsteigerdoerfer.org/)

---

## **Neue Alpenstadt des Jahres**

Seit 20 Jahren besteht, von einer Bottom-up Initiative in Villach ausgehend, der Verein „Alpenstadt des Jahres“. Die Mitgliedsstädte stehen für natur- und sozialverträgliche Entwicklung des Alpenraums im Geiste der Alpenkonvention. 2018 trägt die Südtiroler Stadt Brixen das begehrte Prädikat. Entscheidend für die Zuerkennung des Titel waren laut Jury unter anderem zukunftsorientierte Konzepte und bestehende Anstrengungen bei Natur- und Landschaftsschutz und erneuerbarer Energie - allerdings begleitet von der auf viele dynamische Zentren im Alpenbogen übertragbaren mahnenden Anregung, „das Alpenbewusstsein zu stärken und die Brücke zum Umland zu festigen, ohne dabei durch harte Infrastrukturprojekte die Ziele einer nachhaltigen Alpenpolitik aus den Augen zu verlieren“.

Auch der Nachfolger für 2019 ist bereits gekürt. Mit Morbegno (Veltlin/Lombardei) wurde nach Tolmezzo und Brixen zum dritten Mal in Folge eine Stadt in Italien ausgewählt, diesmal ein „Hot Spot“ der SlowFood und SlowTourism-Bewegung.

### **Weitere Informationen:**

[www.alpenstaedte.org/de](http://www.alpenstaedte.org/de)

---

## Alpenschutz Thema von Veranstaltungen in Graz, Linz und Wien

Mit Veranstaltungen zu zentralen Alpenschutz-Themen traten im Herbst 2018 drei Mitgliedsorganisationen von CIPRA Österreich vor:

Die vom Naturschutzbund organisierte Fachtagung „Bedrohung der Alpen-Biosphäre durch Nutzungs- und Klimawandel“ in Graz am 20.10.2018 bearbeitete Herausforderungen für die Alpen aus Naturschutz- und Biodiversitäts-Sicht. Die zahlreichen Expertinnen und Experten richteten die Deklaration „Alpen in Not – Dauerhafter Schutz für Fauna und Flora dringend gefordert“ an die politisch Verantwortlichen der Alpenregionen. Über viele Disziplinen hinweg lehnen die Fachleute darin etwa weitere Intensivierungen der Nutzung und Erschließungen von Hochlagen ab und mahnen für das Konfliktfeld Energiewende versus Naturschutz klare Priorität auf Natur und den unbedingten Schutz von Endemiten-Hotspots wie der Koralpe ein.

Bei der bundesweiten jährlichen Umweltkonferenz der Naturfreunde am 9.11.2018 in Linz standen vor dem Hintergrund der Interessenskonflikte von Tourismus und Alpenschutz Status Quo und Zukunftsperspektiven des Nachhaltigen Tourismus im Alpenraum auf der Agenda. Einer der bekannt scharfzüngigen Vorträge von Fotokünstler Lois Hechenblaikner gegen die touristische Berausungsindustrie und Vulgarisierung, die Arbeit der Naturfreundejugend zum Thema, und Workshops mit Experten wie dem derzeitigen interimistischen CIPRA-International Präsidenten Christian Baumgartner führten zu einer eher ernüchternden Gesamteinschätzung zum Thema und demgemäß zu einer Reihe von Thesen und Forderungen an die Verantwortlichen.

Das Kuratorium Wald schließlich widmete am 3.12.2018 im Rahmen des österreichischen Alpenkonventions-Vorsitzes gemeinsam mit dem BMNT dem Thema „Dicke Luft im Bergwald“ eine Fachveranstaltung in Wien, die die Bereiche Wald und Luftschadstoffe sowie Wald und Gesundheit mit Experten bearbeitete. Dabei wurden auch die entsprechenden Vorgaben aus dem Bergwaldprotokoll der Alpenkonvention in Erinnerung gerufen.

### Weitere Informationen:

[naturschutzbund.at/newsreader-36/items/alpen-in-not-dauerhafter-schutz-fuer-fauna-und-flora-dringend-gefordert.html](https://naturschutzbund.at/newsreader-36/items/alpen-in-not-dauerhafter-schutz-fuer-fauna-und-flora-dringend-gefordert.html)

[umwelt.naturfreunde.at/berichte/themen-aus-dem-umweltbereich/berichte-aus-dem-umweltbereich/naturfreundeumweltkonferenz2018/](https://umwelt.naturfreunde.at/berichte/themen-aus-dem-umweltbereich/berichte-aus-dem-umweltbereich/naturfreundeumweltkonferenz2018/)

[www.himmel.at/kuratorium-wald/](https://www.himmel.at/kuratorium-wald/)

---

## Nach Salzburg und Tirol: Auch Vorarlberg beschließt gesetzliche Neuordnung der Raumplanung

Nach dem weitem als großer Wurf gewürdigten und Anfang 2018 in Kraft getretenen neuen Salzburger Raumordnungsgesetz und der Tiroler Neuregelung kommt nun aus Vorarlberg weiterer frischer Wind. Die Vorarlberger Landesregierung beschloss am 25.9.2018 umfangreiche Novellen des Raumplanungsgesetzes und des Grundverkehrsgesetzes.

Gezielte Siedlungsschwerpunkte, verpflichtende räumliche Entwicklungspläne und die Vermeidung von Baulandhortung wurden von den beteiligten Regierungsmitgliedern LH Markus Wallner, sein Stellvertreter Karlheinz Rüdissler und LR Johannes Rauch als Kernpunkte präsentiert, dazu kommt das Bemühen um leistbares Wohnen und sparsamen Umgang mit Boden. Neu ist unter anderem eine befristete Widmung von Bauflächen auf sieben Jahre bei Neuwidmungen, ein Erklärungsverfahren und eine Obergrenze von fünf Hektar (unter Berücksichtigung bestimmter Ausnahmen) beim Erwerb von unbebauten Baugrundstücken, die Vermeidung einer Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder, die Schaffung von Siedlungsschwerpunkten und Verdichtungszonen und die Verpflichtung zur Erstellung eines räumlichen Entwicklungsplanes (REP).

Ein Bodenfonds wird Land und Gemeinden den Ankauf bzw. Eintausch strategisch wichtiger Grundflächen ermöglichen. Vorbehaltsflächen für gemeinnützigen Wohnbau werden möglich. Die Raumplanungsziele werden ökologisiert. Ebenerdige Einkaufszentren ab 900 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche werden gesetzlich verboten. Zudem wird in Vorarlberg 2019 auch erstmals ein Bodenschutzgesetz in Kraft treten, sein Fokus liegt auf der Sicherung der Bodenqualität.

### Weitere Informationen:

[presse.vorarlberg.at/land/dist/1/k-57590.html](https://presse.vorarlberg.at/land/dist/1/k-57590.html)



---

---

## Veranstaltungen

---

### *Save the date:*

#### **Workshop "Protokoll Bergwald" der Rechtsservicestelle Alpenkonvention von CIPRA Österreich - 09.04.2019 10-16 Uhr in Salzburg**

Die Reihe stark nachgefragter Rechts-Workshops zur Anwendung der Protokolle der Alpenkonvention wird auch 2019 mit Unterstützung des Focal Point Alpenkonvention im BMNT fortgesetzt: Als inzwischen bereits 7. Workshop wird diesmal das Protokoll Bergwald, seinerzeit das einzige unter österreichischer Vorsitzführung ausgehandelte Protokoll der Alpenkonvention, im Mittelpunkt stehen.

Von den Funktionen des Bergwaldes nach dem Bergwaldprotokoll über den Umgang mit den nicht immer mit dem sonstigen österreichischen Forstrecht deckungsgleichen Zielbestimmungen und Begriffen bis zur vertieften Bearbeitung wichtiger Bestimmungen des Protokolls etwa zur Schutzwalderhaltung und zu Förderungszielen sind Beiträge ausgewiesener Expertinnen und Experten in Vorbereitung. Beispiele aus der Anwendung in Verfahren werden wie üblich nicht zu kurz kommen.

Wie bei den letzten Workshops soll auch diesmal wieder ein Ergebnisband mit zahlreichen Materialien für die Rechtspraxis in der CIPRA Österreich - Schriftenreihe zur Alpenkonvention beim Verlag Österreich erscheinen.

**Merken Sie sich den 9. April 2019 in Salzburg heute schon vor!**

Mehr zu Anmeldung und Ablauf lesen Sie in unserer nächsten Ausgabe.

---

---

## Publikationen

---

#### **Oberösterreichs Naturschutz-Koryphäe Gottfried Schindlbauer zum Alpenschutz**

Gottfried Schindlbauer, langjähriger engagierter Leiter der Naturschutzabteilung in der oberösterreichischen Landesverwaltung, hat kürzlich einen lesenswerten Beitrag zu den Herausforderungen und auch Zumutungen des Alpenschutzes in heutigen Zeiten als Fach-Editorial in der Zeitschrift „informativ natur“ publiziert.

Der mit „Der Alpenraum – Funpark oder naturnaher Erhaltungsraum?“ übertitelte Beitrag ist (siehe S.3) auffindbar unter

[www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/n\\_informativ\\_91.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/n_informativ_91.pdf)

---

#### **Österreichs Jahrhundert des Naturschutzes**

Zu seinem 100-jährigen Bestehen 2013 startete der Naturschutzbund eine umfassende Recherche über seine Geschichte und die damit eng verknüpfte Geschichte des Naturschutzes in Österreich. Ein umfassendes Zeitdokument, das den beherzten Einsatz vieler Menschen in den letzten Jahrzehnten zeigt und vor Augen führt, wie Österreich heute ohne dieses Engagement aussehen würde. Das opulent mit Bildmaterial ausgestattete Buch spannt auch den Bogen von den ersten Pflanzen- und Tierschutzgesetzen bis zu Roten Listen und heutigen EU-weiten Artenschutzbestimmungen. Mit dem Erkennen der ökologischen Zusammenhänge bekamen das Management natürlicher Ressourcen, der großräumige Schutz von Lebensräumen sowie die gezielte Biotoppflege nach und nach einen höheren Stellenwert und es entstanden die Initiativen für die heutigen Schutzgebiete, meist von der Bevölkerung in den Regionen mit ihren Interessensgruppen getragen – heute hilft die Alpenkonvention, ihre „Erhaltung gemäß ihrem Schutzwirk“ durchzusetzen.

## Neues Bätzing-Werk zur Landschaftsveränderung in den Alpen

Werner Bätzing, der Doyen der Alpenforschung, ist im hochproduktiven „Unruhestand“, zur Freude seiner Leserinnen und Leser. Denn 2018 sind von Bätzing nicht nur Neuauflagen seiner GTA-Führer im Rotpunktverlag und mehrere Artikel in Fachpublikationen sowie der unter [www.geographie.nat.fau.de/files/2017/12/wba\\_rundbrief.pdf](http://www.geographie.nat.fau.de/files/2017/12/wba_rundbrief.pdf) zugängliche jährliche „Rundbrief“ erschienen, sondern auch ein neuer Bildband zu den Alpen und ihrer Landschaft im Wandel der Zeit erschienen, der sich an interessierte Laien richtet.

Werner Bätzing: Die Alpen. Das Verschwinden einer Kulturlandschaft.  
ISBN 978-3-8062-3779-5 wbg Theiss Verlag Darmstadt 2018. 216 S. € 38,-

---

## Die naturverträgliche Gestaltung der Energiewende - ein Dauerthema

Der zügige Ausbau der Windkraftanlagen auf steirischen und geplant auch Kärntner Bergkämmen - auch in Schutzgebieten - hat insbesondere in den betroffenen Regionen massive und anhaltende öffentliche und mediale Diskussionen ausgelöst.

Der an der Universität Graz tätige Geograf Gerhard Karl Lieb hat sich kürzlich mit einem lesenswerten Fachaufsatz in diese Debatte eingebracht.

Lieb, Gerhard K. (2018): Die Steiermark, die Alpen und die Raumordnungspolitik - eine kritische regionalgeographische Perspektive am Beispiel der Windenergie. In: Simić D., Pizzera J., Fischer W. (Hg.), Spatial Tensions - Future Chances. Conference Proceedings. Grazer Schriften der Geographie und Raumforschung 48, 19-31.

Demnächst auch zugänglich unter  
[unipub.uni-graz.at/gsg](http://unipub.uni-graz.at/gsg)

---

## EU-Gipfel? Gerne, aber noch lieber als Berg-Buch ...

Passend zum soeben auslaufenden EU-Ratsvorsitz Österreichs: Wolfgang Machreich hat in allen 28 EU-Mitgliedsstaaten den jeweils höchsten Gipfel bestiegen und über seine Erlebnisse und Erkenntnisse zwischen Mont Blanc und weniger bekannten EU-Höhepunkten wie Munamägi (Estland) ein so launiges wie interessantes Buch geschrieben.

Für Berg-, Europa- und Sowohl-als-auch-Freunde und Freundinnen gleichermaßen geeignet!

Wolfgang Machreich: EU-Gipfel. 28 Höhepunkte Europas, auf die man stehen muss.  
ISBN 978-3-9443-6587-9 traveldiary.de –Reisebuchverlag Hamburg 2016. 200 S. € 15,30

Erhältlich auch beim Autor unter [buch@machreich.eu](mailto:buch@machreich.eu)

---

## Neuer Kommentar zum Tiroler Naturschutzgesetz erschienen

Der Kommentar zum Tiroler Naturschutzgesetz bietet dem Rechtsanwender erstmals einen kompakten Überblick über die Rechtsmaterie samt den erläuternden Bemerkungen des Gesetzgebers und den wesentlichen Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit bis hin zum Verfassungsgerichtshof.

Jakob Held/Florian Neuerer/Hannes Schmid:TNSchG 2005 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – Kommentar.  
ISBN 978-3-7046-7983-3 Verlag Österreich 2018. 321 S. € 89,-

---

## Alpenkonventions-Protokolle in der rechtlichen Anwendung: CIPRA Österreich Schriftenreihe-Bände noch erhältlich!

Seit 2016 publiziert CIPRA Österreich die Ergebnisse der jährlichen Workshops der Rechtsservicestelle Alpenkonvention zur rechtlichen Anwendung der einzelnen Protokolle mit Unterstützung des BMNT in einer eigenen Schriftenreihe beim Verlag Österreich. Die von den Alpenkonventions-Profis Josef Essl und Sebastian Schmid herausgegebenen Bände zum Energie- und zum Raumplanungsprotokoll sind beim Verlag und im Buchhandel erhältlich.

Josef Essl/Sebastian Schmid (Hrsg.): Das Protokoll „Energie“ der Alpenkonvention. CIPRA Österreich – Schriftenreihe zur Alpenkonvention, Band 1.  
ISBN 978-3-7046-7624-5 Verlag Österreich 2016. 199 S., € 42,-

Josef Essl/Sebastian Schmid (Hrsg.): Das Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ der Alpenkonvention. CIPRA Österreich – Schriftenreihe zur Alpenkonvention, Band 2.  
ISBN 978-3-7046-7918-5 Verlag Österreich 2018. 191 S., € 42,-

Der unter derselben Herausgeberschaft stehende Band zum politisch immer wieder brisanten Verkehrsprotokoll wird in den ersten Wochen des Jahres 2019 verfügbar sein.

---

---

Mehr von CIPRA Österreich finden Sie auf unserer Website [www.cipra.at](http://www.cipra.at)

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union



Wenn Sie den Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie diesen kostenlos unter [reinhard.gschoepf@cipra.org](mailto:reinhard.gschoepf@cipra.org) abbestellen.

Internationale Alpenschutzkommission  
CIPRA Österreich - Alpenkonventionsbüro  
Strozzigasse 10/7-8  
A-1080 Wien, Österreich

[oesterreich@cipra.org](mailto:oesterreich@cipra.org)

[www.cipra.at](http://www.cipra.at)